



Sachbearbeitung	VGV - Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung		
Datum	08.05.2012		
Geschäftszeichen	VGV-Br/Bi	* 59	
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 17.07.2012	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 18.07.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 218/12

**Betreff:** Neugestaltung Karlstraße  
- Änderung des Planungskonzepts und Fortschreibung des Kostenrahmens

**Anlagen:** Städtbauliches Gesamtkonzept (pesch partner, 2009) (Anlage 1)  
Überarbeitetes Gesamtkonzept (2012) (Anlage 2)  
Exemplarischer Schnitt (2012) (Anlage 3)  
Oberflächendetails (Anlage 4)  
Kostenschätzung (Anlage 5)

**Antrag:**

1. Das geänderte Planungskonzept zur Neugestaltung der Karlstraße mit einem Kostenrahmen von 8,5 Mio. € wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1-4 nach § 46 (1) HOAI) für die Neugestaltung der Karlstraße insgesamt sowie auf dieser Basis die Ausführungsplanung für den 1. Bauabschnitt von Besserer- bis Frauenstraße (Leistungsphasen 5-6 nach § 46 (1) HOAI) zu beauftragen.
3. Die Finanzplanung bei Projekt 7.54100021 "Neugestaltung Karlstraße" wird wie folgt fortgeschrieben:

bis 2012:	175.000 €
2013:	625.000 €
2014:	2.000.000 €
2015:	3.600.000 €
<u>2016ff.:</u>	<u>2.100.000 €</u>
Gesamt:	8.500.000 €
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Leitungsträgern Verhandlungen über deren Kostenbeteiligung zu führen.

Feig

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, SUB, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-750 Projekt: 7.54100021			
Einzahlungen	offen	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	8.500.000 €	Ordentlicher Aufwand	255.510 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	212.925 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	169.062 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	8.500.000 €	Nettoressourcenbedarf	424.572 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2015	
Auszahlungen (Bedarf):	50.000 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	50.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	8.325.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	3.700.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	4.625.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Beschlüsse

- a) 31.03.2009: Fachbereichsausschuss StBU - Zustimmung zum Gesamtkonzept (GD-Nr. 44/09, Niederschrift § 94).
- b) 01.12.2010: Fachbereichsausschuss StBU - Vorschlag der Verwaltung, im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Neugestaltung eine Zeitschiene mit der FUG auszuarbeiten und dem Ausschuss zu präsentieren (GD 901/10, Niederschrift § 373).
- c) 30.11.2011: Fachbereichsausschuss StBU - Vorschlag der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Neugestaltung das Gesamtkonzept so umzuplanen, dass es mit verträglichen Kosten umgesetzt werden kann und dem Ausschuss erneut zu berichten (GD 901/11, Niederschrift § 374).

## 2. Planungshistorie

Mit der o.g. GD aus dem Jahre 2009 wurde dem Fachbereichsausschuss ein Rahmenplan - erarbeitet durch das Büro pesch partner (Stuttgart) - für die Karlstraße vorgestellt und eine Variante zur Umsetzung beschlossen, die eine komplette Neugestaltung der Karlstraße über die gesamte Länge und eine städtebauliche Neuordnung und Aufwertung zum Ziel hat (vgl. Anlage 1). Vorgesehen war, eine zweireihige Baumreihe in zu verbreiternden Randbereichen zu pflanzen, den Kfz-Verkehr grundsätzlich nunmehr zweistreifig zu führen, in der Mitte einen Multifunktionsstreifen anzulegen, der sowohl Fußgängern die Querung erleichtert aber ebenso das Umfahren von einparkenden oder am Fahrbahnrand haltenden Fahrzeugen ermöglicht. Dabei werden die Knotenbereiche entsprechend den verkehrlichen Anforderungen - wo nötig - aufgeweitet und bedarfsgerecht Abbiegestreifen angelegt.

In der Folge dieser Rahmenplanung war stets kommuniziert worden, dass einer Neugestaltung erst die notwendige Verlegung einer Versorgungsleitung der FUG voraussehen muss und die Herstellung der Straße im Anschluss erfolgen sollte.

Ungeachtet dessen war die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen Ende 2010 beauftragt worden (GD 901/10, Niederschrift § 373) zu prüfen, ob nicht Teile der Straße im Vorgriff auf die Gesamtmaßnahme angegangen werden könnten.

In einem ersten Schritt hat daher die Verwaltung dies für den Bereich der Karlstraße zwischen der Friedenstraße und dem Ostplatz abgeprüft. Zu diesem Vorgehen erfolgte auch in einer öffentlichen Sitzung der RPG Mitte-Ost am 20.01.2011 eine Information.

Bei den weiteren Planungen zeigte sich, dass aufgrund der hier vorhandenen Vielzahl von Sparten und dem gänzlich zu verändernden Querschnitt eine enorme Kostensteigerung gegenüber den ersten groben Kostenannahmen zu erwarten war. Betroffen sind die Leitungen aller dort vorhandenen Leitungsbetreiber. Im Weiteren zeigte sich Folgendes:

- alle vorhandenen Bestandsbäume müssten zur Umgestaltung der Karlstraße zwischen Friedenstraße und Ostplatz entfernt und neue Bäume an anderer Stelle gepflanzt werden
- bisher sind zwischen Friedenstraße und Ostplatz 49 (Senkrecht-) Stellplätze vorhanden. Durch die Neugestaltung würden 15 davon entfallen. Es bestünden zukünftig nur noch 34 (Längsparkplätze), was einen hohen Parkdruck auslösen und eine Anwohnerparkregelung erforderlich machen würde, die u.U. den Bedürfnissen der Bewohner nicht entspräche.

- die FUG wird - entgegen den ersten Annahmen - auch diesen Abschnitt tangieren.

Die Kosten wurden aus dieser Vorplanung allein für diesen Abschnitt auf 1,67 Mio. € beziffert. Kostenmehrungen ergaben sich aber nicht nur aufgrund der deutlich aufwendigeren Leitungsverlegungen sondern auch aufgrund hoher Kosten für die Baumstandorte, der erforderlichen Verlegung von EBU-Hausanschlüssen und des Einsatzes von lärmminderndem Asphaltbelag.

Die vorliegenden Vorplanungen haben also zum Ergebnis, dass die Umgestaltung der Karlstraße zu einer Allee hochgerechnet auf ihre gesamte Länge mit Gesamtkosten in der Größenordnung von ca. 10,6 Mio. € verbunden – und damit erheblich teurer - ist als bisher kalkuliert (ca. 3,5 - 4 Mio. €, gemäß GD-Nr. 044/09).

### 3. Aktuelle Planungsschritte

Aufgrund der o.g. Aspekte wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2012 im November 2011 festgelegt, dass ein Konzept mit geringeren Kosten ggf. durch eine abschnittsweise und differenziertere Herangehensweise erarbeitet werden soll.

Im Folgenden wurde die Karlstraße in drei Abschnitten (vgl. Anlage 2) betrachtet:

- Abschnitt 1: Karlstraße zwischen Besserer- und Frauenstraße
- Abschnitt 2: Karlstraße zwischen Frauen- und Friedenstraße und
- Abschnitt 3: Friedenstraße bis zum Ostplatz

In Form von Vorplanungen wurde in der Folge - unter Beteiligung eines Projektsteuerers der die zukünftigen Spartenlagen mit den Planungsbeteiligten abzustimmen hatte - der o.g. erste Abschnitt mit dem Ziel untersucht, die Planungen des Büros pesch partner hier zur Umsetzung bringen zu können. Im Ergebnis zeigt sich zwar auch hier eine deutliche Kostensteigerung entgegen der ersten Kostenannahmen, die Planung lässt sich aber mit deutlich geringerem technischen Aufwand hier - wie mit der GD 901/11 beschlossen - zur Umsetzung bringen. Die Gesamtkosten für diesen Abschnitt belaufen sich nach den aktuellen Kostenschätzungen auf 6,2 Mio. € inkl. Planungskosten (brutto).

Ein Kostentreiber in diesem Bereich - dies zeigen erste Bodenuntersuchungen - ist, dass unter der Straßendecke eine Betondecke anzutreffen ist, die aufgrund der Spartenumverlegungen in weiten Teilen entfernt werden muss. Derzeit ist die Karlstraße noch als Bundesstraße B 19 klassifiziert. Sie war auch Bestandteil eines sog. Militärstraßennetzes und es kann vermutet werden, dass der hier angetroffene Aufbau der Straße aufgrund der potenziellen militärischen Nutzung gewählt wurde. Aktuell beabsichtigt das Land eine Korrektur bei den klassifizierten Bundesstraßen gemeinsam mit dem Bund umzusetzen. Bestandteil dieser widmungsrechtlichen Korrektur in den nächsten Jahren ist auch die Bundesstraße B19, die bereits heute nördlich der Bundesautobahn A 8 zur Landesstraße abgestuft wurde. Die genaue Führung einer dann ggf. abgestuften Straße anderer Klassifizierung ist dabei noch offen. Diese Absichten des Landes kommen zumindest was die Umgestaltung insbesondere auch aus städtebaulichen Gesichtspunkten heraus angeht den derzeitigen Planungen entgegen.

Einen ersten Eindruck, wie der Rahmenplan von pesch partner technisch zur Umsetzung gebracht werden kann, vermittelt zum einen der Lageplan (Anlage 2) für diesen Abschnitt als auch der Schnitt und die Darstellung der Beläge (Anlagen 3 und 4). Die hier gekennzeichneten Baumstandorte sind noch zu optimieren, die Bäume sind in ihrer Anordnung in der Längsachse verschiebbar. Gerade in diesem Abschnitt ist bei den weiteren Detailplanungen insbesondere im

Einmündungsbereich der Keplerstraße auf die Belange der Feuerwehr (Sichtverhältnisse, Signalisierung) als auch auf die Anforderungen des Schwerlastverkehrs zur Brauerei Goldochsen ein (Schleppkurven etc.) besonderes Augenmerk zu legen.

Nicht untersucht auf eine mögliche Umgestaltung im Sinne des Rahmenplans wurde der Abschnitt 2 zwischen der Frauen- und der Friedenstraße. In diesem Bereich sind auf der Südseite an der vorhandenen Bebauung bereits vereinzelte neue Baumpflanzungen im Rahmen von Hochbaumaßnahmen geschaffen worden. Der Abschnitt ist geprägt von verkehrlichen Verknüpfungen und nur einem geringen Anteil von Wohnnutzung. Unmittelbar an der Einmündung Friedenstraße befindet sich eine in Betrieb befindliche Tankstelle. Für diesen Abschnitt wurde in der Kostenschätzung eine am Bestand orientierte Herstellung des Straßenquerschnittes mit abschnittsweiser Herstellung des Multifunktionsstreifens zugrunde gelegt.

#### **4. Schlussfolgerungen - Verwaltungsempfehlung**

Die Neugestaltung der Karlstraße ist aus städtebaulicher und die Schaffung eines neuen Fahrbahnaufbaus aus straßenbaulicher Sicht unumgänglich. In den nächsten Jahren sind durch Spartenverlegungen ohnehin weitere großflächige Aufbrüche - insbesondere durch die Neuverlegung der FUG-Heißwasserleitung - zu erwarten. Die ursprünglichen Kostenannahmen reichen nach den neusten Erkenntnissen bei Weitem nicht aus, um zum einen die Karlstraße entsprechend der Intention des Rahmenplanes herzustellen und zum anderen zeigen die aktuellen Planungen, dass auch andere Konflikte (z.B. Neuregelung der Stellplatzsituation oder die Integration des Kriegerdenkmals in die Planungen) zu bewältigen sind.

Seitens der Verwaltung wird aufgrund dieser Randbedingungen folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Auf die aufwendige Umgestaltung mit Entfall einer großen Anzahl von Stellplätzen und dem Fällen der Bestandsbäume sollte im Abschnitt 3 verzichtet werden und dieser Abschnitt zwischen Friedenstraße und Ostplatz lediglich bestandsorientiert saniert werden. Die Umgestaltung des Kriegerdenkmals sollte in die Planungen dieses dritten Abschnittes aber integriert werden. D.h. in diesem Bereich soll langfristig nur eine Baumreihe (wie heute) auf der Nordseite und der restliche Querschnitt - wo verkehrlich möglich - mit dem Multifunktionsstreifen angelegt werden.

Was den Abschnitt 2 anbelangt, sieht die Verwaltung zwar auch bei der Herstellung der Straße in dem o.g. Sinne Handlungsbedarf, nicht aber bei der Schaffung der beidseitigen Baumreihe. Daher sollte hier - im Abschnitt zwischen Frauenstraße und Friedenstraße - das ursprüngliche Gesamtkonzept nur dort umgesetzt werden, wo dies ohne Leitungsverlegungen möglich ist und ansonsten das bestehende Straßenbegleitgrün beibehalten werden.

Im weiter westlichen ersten Abschnitt - von der Besserer- bis zur Frauenstraße -, in dem eine Vielzahl von Wohngebäuden vorhanden ist und in dem die natürlichen Verknüpfungen mit dem Michelsberg liegen, sollte die Umgestaltung entsprechend dem ursprünglichen Gesamtkonzept gemäß des Rahmenplans von pesch partner unter Beachtung der Belange vorhandener Gewerbebetriebe und der Anforderungen der Feuerwehr aber weiterverfolgt und zur Umsetzung gebracht werden.

Für alle drei Abschnitte werden, soweit bautechnisch möglich, lärmindernde Beläge eingebaut.

## 5. Zeitplan für die Umsetzung

Die Zeitplanung für die Neugestaltung der Karlstraße wird - wie oben bereits beschrieben - maßgeblich von der Abwicklung anderer Baumaßnahmen beeinflusst. Wechselwirkungen und zwingende Abhängigkeiten bestehen insbesondere zu der Fertigstellung des Knotens Neutorstraße / Karlstraße sowie der Verlegung einer neuen FUG-Heizwasserleitung. Darüberhinaus sind die weiteren im Stadtgebiet in den nächsten Jahren anstehenden Baumaßnahmen und der Einfluss von Baustellen in der Karlstraße auf diese bei der Entscheidung über einen Baubeginn zu beachten.

Damit auf diese Begleitumstände möglichst flexibel reagiert werden kann, soll die Neugestaltung der Karlstraße in mehreren Bauabschnitten aus Richtung Westen und abgestimmt auf ohnehin notwendige Spartenverlegungen erfolgen. Die Verwaltung sieht es daher als unverzichtbar an, die Planungen für die Neugestaltung der Karlstraße voranzutreiben, um für die sich abzeichnenden Spartenverlegungen die entsprechenden Vorgaben zu deren Lage machen und im unmittelbaren Nachgang dieser die jeweiligen Abschnitte umgestalten zu können. Es ist daher vorgesehen, in 2013 mit der Entwurfsplanung für den Gesamtumbau der Karlstraße sowie auf dieser Basis mit der Ausführungsplanung für den 1. Bauabschnitt zu beginnen. Es ist derzeit von einem Baubeginn im 2. Halbjahr 2014 auszugehen.

## 6. Kosten und Finanzierung

Für die Umgestaltung der Karlstraße in ihrer gesamten Länge entstehen, gemäß der vorliegenden Kostenschätzung (siehe Anlage 5), Kosten in Höhe von 8,5 Mio. €. Hiervon entfallen auf den ersten Bauabschnitt von Besserer- bis Frauenstraße rund 6,2 Mio. €.

Bei Projekt 7.54100021 "Neugestaltung Karlstraße" stehen im Finanzplan derzeit Haushaltsmittel in Höhe von 3,875 Mio. € zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Finanzplan wie folgt fortzuschreiben:

	<b>Gesamt in T€</b>	<b>Bis 2012 in T€</b>	<b>2013 in T€</b>	<b>2014 in T€</b>	<b>2015 in T€</b>	<b>2016 in T€</b>
Bisher im Finanzplan	3.875	175	0	500	500	2.700
Mehrbedarf	4.625	0	625	1.500	3.100	- 600
<b>Bedarf neu</b>	<b>8.500</b>	<b>175</b>	<b>625</b>	<b>2.000</b>	<b>3.600</b>	<b>2.100</b>

Den Kosten gegenüber steht eine mögliche finanzielle Beteiligung von Seiten der Spartenträger (insbesondere der FUG) als Ausgleich für die Wiederherstellung der Straßenoberfläche durch die Stadt Ulm. Die hieraus resultierenden Rückflüsse können derzeit noch nicht beziffert werden. Die Verwaltung wird hierzu im Rahmen der detaillierten Planung in entsprechende Verhandlungen eintreten.

Für die Neugestaltung der Karlstraße in ihrer gesamten Länge entstehen Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer 40 Jahre) und Verzinsung (Zinssatz 3,97 %) in Höhe von rund 425.000 €, die den städtischen Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

## 7. Beteiligung der Bürgerschaft und Baurecht

Die RPG wurde durch Abdruck der Vorlage von dem nun im Fachbereichsausschuss beratenen Vorgehen informiert. Im Nachgang der Beschlussfassung ist eine Information für die Bürgerschaft im Rahmen einer Sitzung der RPG vereinbart. Da die Karlstraße innerstädtischer Teil der B 19 ist, ist die Stadt als Träger der Baulast für die Neugestaltung finanziell und planerisch selbst verantwortlich. Eine planrechtliche Genehmigung der Umgestaltung ist nach Klärung mit dem RP Tübingen nicht erforderlich, da die Straße keine wesentliche Änderung im Sinne des Fernstraßengesetzes erfährt. Eine Vorabstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen hat bereits stattgefunden. Es ist über den Beginn von baulichen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.